

Amal wöch. Bezugspreis für Juni 8.— A. eincht. Bestellgeld. Anzeigenpreise: Die Iesp. Zeitschrift 20 J., Stellengesuche 20 J. Die Petitionskammergehe. 80 Millimeter breit, 1 A. Offertengebühren für Selbstabholer 20 J. bei Ueberlieferung durch die Post außerdem Vorkaufschlag. Einzel-Nr. 10 J. Sonntags-Nr. 15 J. Geschäftlicher Teil: J. Hillebrand in Dresden.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigenaufträgen u. Leistung v. Schadenersatz für unentf. u. d. Fernruf übermilt. Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Unverlangt eingelangte u. m. Rückporto nicht verfehene Manuskripte werb. nicht aufbewahrt. Sprechstunde der Redaktion 2—3 Uhr nachmittags. Hauptredaktion: Dr. Joseph Albert, Dresden.

Kämpfe
Dresden, Mohndel 6
(am Neumarkt)
**Büro- und
Ladenmöbel**
neu
und gebraucht

Sächsische Volkszeitung

Polymoden
Umarbeitung
Reparatur
Aufbewahrung
A. Vonier
Dresden
Streitener Str. 8
Ruf 48477

Verlagsstelle, Druck und Verlag: Saxonia-Verlagsdruckerei GmbH, Dresden-A. 1, Volkmannstr. 17. Fernruf 21012. Volkmannstr. Dresden 14797. Eigentümer: Wollenz & Bräse, Dresden.

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung
Dresden-Mühlstr. 17, Fernruf 2011
und 21012.



C. G. Klepperbein : Dresden-A. :
Frauenstraße 9

Aelteste Kräuterhandlung Dresdens
Gegründet 1707



Der Kampf um die Schule

Von unserem 3g-Vertreter.

Wien, 25. Juni.

Wohl eines der schwierigsten Probleme, die in Oesterreich der Lösung harren, ist das Schulwesen, dem man immer aus dem Wege zu gehen sucht, da eine definitive Regelung unter dem gegenwärtigen Kräfteverhältnis nur in der Form eines faulen Kompromisses möglich ist, so daß an dem Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahre 1878, das ganz den Stempel des damaligen liberalen Regimes trägt, wohl als dem kleinsten Uebel festgehalten wird. Wie schwierig und wie ungeklärt gerade die Schulfrage in Oesterreich ist, erhellt allein schon die Tatsache, daß der Episkopat sich bis heute in dieser Frage nicht einigen konnte und nach drei Richtungen hin scharf geschiedene Anschauungen vertritt. Im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Tage wird selbst von christlich-sozialen Blättern die Forderung erhoben, die Schulfrage bis auf weiteres ruhen zu lassen und feinerzeit einfach das deutsche Reichsvolksschulgesetz zu übernehmen, wobei darauf verwiesen wird, daß dafür auch die Großdeutschen stimmen werden, weil dies ein weiterer Schritt wenigstens des geistigen Zusammenschlusses Oesterreichs mit Deutschland wäre. Die solche Forderung kennen entweder nicht die Verhältnisse in Deutschland oder nicht die Verhältnisse in Oesterreich; denn in beiden Reichen bieten sich ganz wesensungleiche Grundlagen, und vergessen, daß die Katholiken in Deutschland eine Minderheit, wenn auch eine bedeutende, sind, während in Oesterreich die Zahl der Katholiken über 90 Prozent beträgt und die Katholiken eine verschwindende Minderheit sind.

Umso unerwarteter war der Kampf, der plötzlich durch ein übereiltes Kompromiß zwischen den Sozialdemokraten und einigen christlich-sozialen Parlamentariern ohne Auftrag und Kenntnis der Partei über ganz Oesterreich hereingebracht ist und Regierung und Parlament schwer bedroht, so daß es nach Lage der Dinge niemanden verwundern wird, wenn die Regierung kapitulieren und Neuwahlen für den Nationalrat vorzeitig ausgeschrieben werden sollten.

Als im Jahre 1920 der Unterstaatssekretär für das Schulwesen, der Sozialdemokrat Glöckel, im Verordnungswege einen Lehrplan für eine Reform- und Arbeitsschule herausgab, war man sich von vornherein bewußt, daß dieser einseitig auf die Bedürfnisse der Sozialdemokraten eingestellt sei und keinen anderen Zweck habe, als das bisherige Reichsvolksschulgesetz, vor allem in bezug auf den § 1 der sittlich-religiösen Erziehung abzubauen. Die Folge bestätigte selbst die ärgsten Befürchtungen. Der Glöckelsche Lehrplan fand in Wien eine Lehrerschaft, die jenem auch den Inhalt gaben, der ihm zugrunde lag, so daß man wohl mit Recht von einer sozialistischen Schule in Wien sprechen kann, in der in vielen Fällen der Religionsunterricht vollständig ausgefallt, oder wo dieser eventuell fortbesteht, völlig illusorisch gemacht wird durch die atheïstische Lehrerschaft, die nicht nur in der Lebenskunde (lies „gottlose Laienmoral“), sondern auch in den übrigen Fächern bemüht war, jedes religiöse Empfinden in der zarten Kindesseele zu töten, wozu auch die Lehrbücher beitrugen, die von einem Herrgott nichts mehr wußten, um so mehr aber von Karl Marx, Engels usw. erzählten. Dieser Schulplan blieb als Versuchsballon vornehmlich auf Wien beschränkt, wo Glöckel, der bald darauf vom Unterrichtsministerium in den Stadt- und Landesschulrat einzog, alles daransetzte, ihn für Wien nicht nur zu erhalten, sondern durch Verordnungen noch auszubauen, während in die Ländern nur der Name drang, im übrigen aber nach wie vor die sittlich-religiöse Erziehung des Reichsvolksschulgesetzes respektvolle Anerkennung fand. So entstand eine Doppelseitigkeit, nicht nur in der Volksschule, sondern auch hinsichtlich der Mittelschulen, da Wien eine Reihe von Mittelschultypen versuchsweise schuf, die insonderheit den fremdsprachlichen Unterricht zu befähigen suchten, der materialistischen Weltanschauung dagegen Tür und Tor öffnete. In den Ländern aber bestanden die alten erprobten Mittelschultypen fort. Diese Doppelseitigkeit sollte zum Verhängnis werden und die Bombe früher zum Platzen bringen, ehe es manchem lieb erschiene. Die Regierung verlängerte immer wieder das Provisorium. So sehr sie sich bemüht war, daß eine definitive Regelung die erbitterten Kämpfe heraufbeschwören werde, so war es doch auch wieder klar, daß dieser

„Die unerläßliche Vorbedingung“

Worauf die Sozialdemokraten bestehen — Eine Verständigung mit Links möglich — Die Opposition der Deutschnationalen

Berlin, 25. Juni. (Drahtbericht.)

Die Situation in der Fürstenabfindungsfrage hat sich im Laufe des gestrigen Abends im wesentlichen verschärft. In den Besprechungen zwischen den Fraktionsvertretern der Regierungskoalition einerseits und den Sozialdemokraten andererseits haben die Sozialdemokraten entsprechend ihrer Ankündigung des Abg. Rosenfeld erklärt, daß für sie als unerläßliche Vorbedingung zur Zustimmung zum Kompromiß noch das Zugeständnis gemacht werden müsse, daß die bereits abgeschlossenen Vergleiche zwischen einzelnen Länderregierungen und ihren früheren Fürstentümern auch auf einseitigen Antrag der Landesregierung wieder aufgerollt werden können, während das Kompromiß für einen solchen Schritt den beiderseitigen Antrag der Regierung und des Fürstenhauses zur Voraussetzung mache. Das Zentrum und die Demokraten haben zu dieser Forderung der Sozialdemokraten keine abschließende Stellung genommen, aber in der Volkspartei, die gestern abend eine ausgedehnte Sitzung abhielt, ist man der Ansicht, daß diese Forderung für die Fraktion nicht tragbar ist.

Die „Germania“ sagt, es bestände die Hoffnung, daß die Koalitionsparteien sich mit der Links verständigen würden. Schwieriger lägen die Dinge bei den Deutschnationalen, die dem Gesetz eine Gehalt zu geben wünschten, wodurch es in Wirklichkeit zur formal-juristischen Bedeutungslosigkeit herabdrücken würden. Es sei selbstverständlich, daß auf dieser Basis keine Verständigung gefunden werden könne. Freilich hätten auch die Deutschnationalen das letzte Wort noch nicht gesprochen, auch sie würden sich ernstlich die Frage vorlegen müssen, ob es nicht vorteilhafter sei, auf der Grundlage der Regierungsvorlage mitzuarbeiten und dafür zu sorgen, daß ein befriedigendes Kompromiß zustande komme, als das Volk in neues Unrecht zu fügen, denn sie würden sich darüber klar sein müssen, daß ein Scheitern der Verhandlungen zur Auflösung des Reichstages führen würde. Das Zentrum und die Demokraten sind im Laufe der nächsten Tage unverändert an seinem bekannten Standpunkt festhalten und versuchen, durch Verhandlungen mit den Fraktionsparteien eine Mehrheit für das Gesetz zustande zu bringen. Es könne sich nicht mit einer formal-juristischen Regelung begnügen, sondern werde die Lösung suchen, die den gesamten politischen Interessen des deutschen Volkes gerecht werde. Es habe keinen Zweifel daran gelassen, daß es zur Erreichung dieses Zieles jedes parlamentarische Mittel gebraucht werde.

Die Beratung der Parteien

Berlin, 25. Juni

Nach Schluß der Vollziehung des Reichstages hielten gestern abend fast sämtliche Fraktionen Sitzungen ab, in denen sie sich vornehmlich mit der Fürstenabfindungsfrage beschäftigten. Die Sozialdemokraten nahmen den Bericht ihrer Vertreter im Rechtsausschuß entgegen und beschlossen, auch in der heutigen Sitzung des Rechtsausschusses ihre Anträge zu den noch unerledigten Paragraphen der Regierungsvorlage aufrechtzuerhalten. Die Fraktion wird heute in einer neuen Sitzung zur Fürstenabfindungsfrage noch einmal Stellung

nehmen. — Die demokratische Reichstagsfraktion nahm ebenfalls Kenntnis von den Vorgängen im Rechtsausschuß. In der Fraktion herrscht die Meinung vor, daß es gelingen werde, mit den Sozialdemokraten zu einer Verständigung zu kommen. Man beschloß sich dann noch mit der Regierungsvorlage, die in Aufwertungsfragen den Volksscheid ausschließen will, und gab der Meinung Ausdruck, daß die Regierung am besten tun würde, wenn sie diesen Entwurf noch vor der bevorstehenden Reichstagsdebatte zurückziehen würde. — Die Zentrumsfraktion billigte die Haltung ihrer Vertreter im Rechtsausschuß. Die Notwendigkeit einer erneuten Stellungnahme in der Fürstenabfindungsfrage wurde nicht für notwendig erachtet. — Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung beauftragte ihren Vertreter im Rechtsausschuß, alle Bemühungen der Regierungsparteien auf Schaffung der notwendigen Mehrheit für das Abfindungsgesetz auf dem Wege der Verständigung zu unterstützen. Aus der gestrigen Abstimmung des Vertreters der Wirtschaftlichen Vereinigung im Rechtsausschuß gegen den von der Mehrheit angenommenen sozialdemokratischen Antrag zur Kronleibschmittente darf, wie dem Reichstagsbureau des B. D. Z. versichert wird, nicht der Schluß gezogen werden, daß die Wirtschaftliche Vereinigung sich von den Regierungsparteien bei den Versuchen zur Herbeiführung einer Verständigung trennen wolle. — Die deutschnationale Reichstagsfraktion hielt gestern abend keine Sitzung ab.

Der Rechtsausschuß

Berlin, 25. Juni.

Von der Regierungsvorlage über die Fürstenabfindung sind gestern im Rechtsausschuß die §§ 9 bis 11 noch erledigt worden. Diese Paragraphen bestimmen, was aus der Streitmasse den Ländern vorweg ohne Entschädigung zuzuteilen ist (Schlüssel von kulturhistorischer Bedeutung, Museen, Parkanlagen usw.) und was aus dem Privatvermögen der Fürsten gegen Entschädigung an das Land abzutreten ist. — Die von deutschnationaler Seite beantragte Streichung dieser Paragraphen wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Staatssekretär Jodel vom Reichsjustizministerium erklärte, die Reichsregierung betrachte die im § 9 bestimmte entschädigungslose Enteignung von Schlössern, Theatern usw. als verfassungsmäßig zulässig, weil sie nach dem Wortlaut des Gesetzes vom Lande aus Gründen der Kultur oder Volksgesundheit in Anspruch genommen werden. Der § 9 wurde schließlich, auch unter Ablehnung der sozialdemokratischen Änderungsanträge, in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Berlängerung des Sperrgesetzes

Berlin, 25. Juni. Der Reichsrat nahm in seiner Sitzung am Donnerstag die Verlängerung des Gesetzes über die Aussetzung von Verfahren (Sperrgesetz betr. die Fürstenabfindung) bis zum Ende des Jahres 1926 an. Der Berichterstatter der Ausschüsse hob hervor, daß dieses Gesetz eingebracht worden sei, weil das Schicksal des Regierungsentwurfes zur Fürstenabfindung noch nicht zu übersehen wäre.

Zustand nicht von Dauer sein könne, nicht erstarren dürfe, um unsere Jugend nicht ganz den gottlosen Sozialisten auszuliefern.

Das Unterrichtsministerium arbeitete daher einen Schulplan aus, den Unterrichtsminister Dr. Schneider am 4. Juni ohne die Parteien vorher in Kenntnis zu setzen, veröffentlichte. Der Lehrplan fußte auf dem § 1 des Reichsvolksschulgesetzes, der die sittlich-religiöse Erziehung gewährleistet und diese noch dadurch zu erweitern suchte, daß der Anschauungsunterricht sich nicht nur auf profane Objekte zu erstrecken habe, sondern auch Kirchen, kirchliche Geräte usw. mit einbeziehe und daß das Kirchenlied im Rahmen des Religionsunterrichtes zu pflegen ist. Begreiflicherweise entsetzte dieser Lehrplan auf Seite der Sozialdemokraten einen Sturm der Entrüstung und man drohte alle zu Gebote stehenden Nachmittel ins Treffen zu führen. Auch die großdeutschen Koalitionsbrüder fanden den Lehrplan „zu klerikal“, obwohl sie im übrigen behaupten, auf dem Boden des Reichsvolksschulgesetzes zu stehen. Wohl oder übel mußte man den anstürmenden Kräften Rechnung tragen, man setzte sich daher an den Verhandlungstisch. Das Ergeb-

nis dieser Verhandlungen war für die christlich-sozialen Unterhändler zweifellos ein höchst erfreuliches, zum erstens anerkannte Glöckel für den Lehrplan die sittlich-religiöse Erziehung, stimmte der christlich-sozialen Forderung bezüglich der Kirchenlieder zu und verzichtete gleichzeitig auf die Lebenskunde als eigenes Unterrichtsfach, was Glöckel allerdings um so leichter vermochte, da er die Großzahl der Wiener Lehrerschaft auf seiner Seite hat, die mit dem Geiste der Laienmoral den gesamten Unterricht „würzig“. Ferner mußte Glöckel noch davon absehen, vom Unterrichtsministerium nicht approbierte Lehrbücher für den Unterricht zu verwenden. Dieser Rücksicht und diese Nachgiebigkeit war der sozialdemokratischen Parteilichkeit nicht genehm, die Glöckel scharf setzte. Große Versammlungen der Freidenker forderten die Zurücknahme dieser Vereinbarungen. Es folgten schließlich neuerliche Verhandlungen, während deren die christlich-sozialen Vertreter sich zu gewissen Zugeständnissen herbeiließen, die im wesentlichen darin gipfelten, daß die mit Glöckel getroffenen Vereinbarungen nicht nur für Wien, sondern auch für alle autonomen Städte und Orte wo der Schulrat zugestimmt, zu gelten habe. Be-